



Die Botschaft des Präsidenten

Die grossen Herausforderungen der nächsten Legislaturperiode : unsere Vorsorgeeinrichtungen

Heute, 23. Oktober 2011, wird das Bundesparlament durch das Schweizer Volk neu gewählt.

Ein grosser Tag, denn die Gesamtheit der sozialen Sicherheit in unserem Land für die nächsten vier Jahre wird vom Resultat dieser Wahl bestimmt. Im Moment kenne ich diese Resultate noch nicht, aber ich weiss, dass grosse Herausforderungen darauf warten, von unseren Behörden im Laufe der nächsten vier Jahre bewältigt zu werden. Dabei denke ich an den Ausstieg aus der Atomenergie und deren Ersatz, an den Erhalt von Arbeitsplätzen in der wirtschaftlichen Orientierungslosigkeit Europas, an die grossen Arbeiten für die Modernisierung der Alpentransversalen und des globalen Eisenbahnnetzes, an die grosse Finanzkrise, welche unseren Kontinent verunsichert und in welche die Schweiz verwickelt ist und, ob man will oder nicht, an die Welle von Migranten, die eine Zukunft in der Schweiz suchen. Die Liste könnte noch verlängert werden.

Auch im Bereich unserer Vorsorgeeinrichtungen befinden wir uns vor riesigen Herausforderungen, welchen wir uns stellen müssen, ansonst unser gesamtes, soziales Sicherheitsnetz gefährdet wird. Dabei denke ich natürlich zuerst an die 12. Revision der AHV. Dieses grundlegende System der Altersvorsorge muss, wie bisher, sozial und solidarisch sein und die Prämienzahlung muss weiterhin auf dem Gesamteinkommen erfolgen. Ferner haben die AHV-Renten, gemäss Bundesverfassung Art. 112, Abschnitt b, den Existenzbedarf angemessen zu decken. Dafür ist es notwendig, dass die Renten regelmässig gemäss dem Mischindex angepasst werden, das heisst sowohl gemäss dem Konsumentenpreisindex als auch gemäss der Lohnentwicklung. Um die langfristige Finanzierung der AHV sicherzustellen, muss sie auf einen wesentlichen Beitrag von Seiten des Bundes zählen können. Eine Ausgabenbremse einzuführen wäre schädlich für diese ausgesprochen soziale Versicherung, welche von den Rentnerinnen und Rentnern unseres Landes sehr geschätzt wird. Diese werden für Massnahmen für einen versteckten Abbau der AHV in Form von Renten-Individualisierung oder -Flexibilisierung nicht Hand bieten. Seit 1948 ist die AHV in zehn

aufeinander folgenden Revisionen der fortschreitenden Lebenserwartung gerecht geworden. Sie ist finanziell stabil, ja sogar gewinnbringend. Man verändert nicht eine Einrichtung, die gut funktioniert! Man nimmt notwendige Anpassungen vor, je nach den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten.

Die Tatsache, dass die gegenwärtigen AHV-IV-Renten für einen Fünftel der Rentenbezüger/innen mit Ergänzungsleistungen nicht mehr zur Führung einer angemessenen Existenz genügen, ist schockierend in verschiedener Hinsicht. Das Problem liegt darin, dass die Mietkosten bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht mehr an die Teuerung angepasst wurden. Sie wurden zuletzt im Jahr 2001 angepasst und seither nicht mehr. In den vergangenen zehn Jahren sind die Mietkosten aber um 15 % gestiegen. In gewissen Gebieten werden AHV-IV-Rentner/innen wegen den hohen Mietkosten an den Rand der Armutsgrenze getrieben. Dieses Problem ist eines Landes wie die Schweiz unwürdig und es liegt jetzt am neuen Parlament, hier endlich eine ausgewogene Lösung zu finden.

Die Initiative zur Schaffung einer öffentlichen Krankenkasse wurde von Konsumentenorganisationen, Mitte-links Parteien, medizinischen und paramedizinischen Kreisen und von gewissen Kantonen lanciert. Sie kann nächstens eingereicht werden, denn es wurden schon über 80'000 Unterschriften gesammelt. Das neue Parlament wird sich mit diesem Projekt zu befassen haben, denn man muss feststellen, dass das Krankenversicherungsgesetz (KVG) überfordert ist. Die Prämien der jetzigen Krankenkassen steigen regelmässig wie eine Spirale und so kann es nicht weiter gehen. Die Massnahmen, welche das eidg. Departement des Innern bisher getroffen hat, genügen nicht, um die Prämien erhöhungen zu stoppen. Es braucht ein neues Heilmittel.

Die 6. Revision der Invalidenversicherung ist auch auf dem Menü der nächsten Legislaturperiode. Damit sollen 16'000 laufende

Renten reduziert oder gestrichen werden, sodass die vom Volk genehmigte Zusatzfinanzierung ab 2017 nicht mehr nötig sein wird. Die von dieser Massnahme betroffenen Personen sollen in den normalen Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Wenn diese Revision Chancen auf Erfolg haben soll, dann müssen die Unternehmen verpflichtet werden, eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze für behinderte Personen zu reservieren. Das ist der einzige Weg, um das Ziel dieser Revision zu erreichen. Das letzte Wort gehört den neuen Bundesbehörden.

Die Pensionskassen der 2. Säule werden durch die schwankenden Börsenkurse arg strapaziert. Der Mindestzinssatz wurde bereits von 2 % auf 1,5 % reduziert. Banken und private Versicherungs-

gesellschaften werden Druck auf die Umwandlungssätze ausüben. Es ist zu erwarten, dass die zweite Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge rasch umgesetzt wird.

Die Resultate der heutigen Wahlen werden die soziale Zukunft unseres Landes bestimmen. Wir werden auf alle Fälle unseren unermüdlichen Kampf für die Verfolgung von Unrecht und sozialen Ungleichheiten fortsetzen. Wir hoffen, dass uns das neue Parlament die Arbeit erleichtern wird.

Michel Pillonel

Länger leben, aktiv bleiben ohne « alt » zu sein

Abschaffung der Altersgrenzen

Im Rahmen der Besprechungen zwischen Herrn Regierungsrat P.-Y. Maillard, Vorsteher des Departements für Gesundheit und Sozialwesen, und Vertretern der Altersorganisationen hat die waadtländische Rentnervereinigung (FVR) das Problem der Altersdiskriminierung auf die Traktandenliste gesetzt.

Als Zusatzinformation zu unserem Artikel «Altersgrenzen» in Ausgabe No. 21, Frühling 2011, scheint es uns interessant, hier nach die Erkenntnisse der durch obgenanntes Departement durchgeführten, juristischen Studie bekannt zu geben:

«Da es sich um das positive waadtländische Recht handelt, hat der kantonale Gesetzgeber tatsächlich eine Alterslimite von 70 Jahren für alle Funktionen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Rentenalter und nicht politischer Natur sind, festgelegt. In Artikel 8, Abschnitt 2 der Bundesverfassung wird das Verbot von Altersdiskriminierung erwähnt, aber unter Berücksichtigung der Veränderungen in unserer Gesellschaft könnte für die anderen Funktionen die Verfassungsmässigkeit einer Altersgrenze neu geprüft werden, falls diese als nicht mehr sinnvoll betrachtet wird. Auf Grund dieser Sachlage könnte man sich fragen, ob die vorgenannte Alterslimite in der waadtländischen Gesetzgebung abgeschafft werden soll».

Als erster Schritt wurde die Durchführung einer Bestandesaufnahme beschlossen.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass anlässlich der Statutenrevision einer öffentlich-rechtlichen Stiftung einer waadtländischen Gemeinde ein Antrag für die Streichung des folgenden Artikels abgelehnt wurde: «Ratsmitglieder werden am Ende des

Jahres, in dem sie das 70. Altersjahr erreichen, als Ausscheidende betrachtet». Die Argumentation bestand darin, dass Altersgrenzen nicht gegen die Senioren gerichtet seien, sondern eher gegen die Jungen, welche bereit wären, gewisse Funktionen zu übernehmen, aber feststellen müssen, dass diese weiterhin von älteren Leuten, die sich als unentbehrlich betrachten, belegt werden.

Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Langlebigkeit ein Konzept der Neuzeit ist, das entsprechende Massnahmen verlangt, kollektiv wahrgenommen werden muss und noch einen langen Weg vor sich hat.

Generationendialog

Die FVR ist sich ihrer Rolle als Gesprächspartner und Bindeglied für ein besseres Verständnis zwischen den Generationen bewusst. Sie hat soeben Kontakt aufgenommen mit der neuen Jugendkommission des Kantons Waadt, welche am 9. Mai 2011 gegründet wurde. In einer ersten Besprechung ging es um die gegenseitigen Erwartungen und um die Form einer zukünftigen Partnerschaft. Es wurde bereits festgestellt, dass die unbefriedigenden, öffentlichen Transportmittel in den abgelegenen Gebieten ein Besorgnis für Jung und Alt sind.

Diese erste Kontaktnahme war freundlich und der Meinungsaustausch viel versprechend. Die jungen Leute teilen die Aufgaben unter sich auf und sind im Begriff, Arbeitsgruppen zu bilden. Die FVR freut sich jetzt schon auf einen generationenüberschreitenden Dialog im Kanton Waadt.

Christiane Layaz-Rochat, Präsidentin FVR

Mouvement Chrétien des Retraités – Vie Montante (MCR – VM)

2010 – 2011 haben wir das Thema «wir wählen die Liebe» bearbeitet und dieses ist auf grosses Interesse gestossen. Das nächste Thema für die Periode 2011 – 2012 «die hartnäckige Hoffnung» hat bereits für eine gewisse Überraschung gesorgt, denn dessen Titel ist eher unüblich. Man wird jedoch während der Präsentation sehen, dass dieses Thema mit eben so viel Freude entdeckt werden kann wie das vorherige.

Aber was ist das Erkennungszeichen des MCR – VM ? ein badge ? ein Aushängeschild ? eine Etikette auf der Stirn ?

Falsch geraten. Unser Erkennungszeichen ist unser Glaube, unsere Art im Umgang mit anderen Menschen und unser Einsatz.

In was besteht unser Einsatz? Die Mehrzahl unter uns hat sich wahrscheinlich seit der Jugendzeit in verschiedenen Gebieten eingesetzt: in Jugendorganisationen, in musikalischen Tätigkeiten, in Gesangsvereinen, in Pfadfinderbewegungen, in der Politik und in vielen anderen Bereichen. Wir haben uns daran gewöhnt, uns um Mitmenschen zu kümmern, wir haben uns auch in der Sozialarbeit engagiert, alles immer mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern.

Dieser Einsatz hört mit dem Rentenalter nicht auf. Wir haben jetzt die Möglichkeit, Enkelkinder zu hüten und dabei einen erzieheri-

schen Beitrag zu leisten, wir können uns Seniorenbewegungen anschliessen, wir können reisen und manchmal in Seniorenkursen Leute näher kennen lernen. Das ist der erste Teil des Rentnerlebens: man ist noch in Form, man kann noch Sport betreiben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Man kann feststellen, dass es heute fast drei Rentnergenerationen gibt. Die zweite Generation beginnt oft mit Rückenschmerzen oder sonstigen Alterserscheinungen; man wird vergesslich und es gilt als Ausnahme, am Morgen ohne Problem aufstehen zu können.

Die dritte Rentnergeneration beginnt oft im Alters- und Pflegeheim, wo man von vielen Leuten schon abgeschrieben wird, aber das ist falsch. Man sollte bedenken, dass diese Menschen oft grosse Aufbauarbeit im Interesse unserer Allgemeinheit geleistet haben, mit viel Willenskraft und Kompetenz, als die Zeiten schwer waren. Sie haben unser Vorsorgesystem aufgebaut, welches uns heute erlaubt, in relativer Geborgenheit zu leben.

Es gibt noch viel Arbeit. Wir müssen uns jeden Tag anstrengen, sowohl im geistigen als auch im materiellen Bereich. Also vergessen wir die älteren Menschen nicht!

Michel Demont, Präsident MCR - VM.

Freiwilligenarbeit für über 65-jährige Personen im Tessin: ein unverständliches Verbot

Eines der Probleme, welche unsere Rentnervereinigung Associazione GenerazionePiù direkt betreffen, besteht darin, dass es über 65-jährigen Personen untersagt wird, Kinder mit einer leichten Behinderung von der Schule nach Hause oder an einen anderen Bestimmungsort zu fahren.

Unser Sekretär und Tessiner Parlamentarier Claudio Francella hat vom Regierungsrat schon zum zweiten Mal auf ein Gesuch um Erlaubnis für über 65-jährige Personen, leicht behinderte Kinder transportieren zu dürfen, eine Absage erhalten, obwohl solche Transporte im Mendrisiotto weit verbreitet sind.

Seit mehr als 20 Jahren bietet unsere Vereinigung einen Fahrservice für leicht behinderte Kinder an, welche in Bereichen wie Logopedie, Ergotherapie, Physiotherapie behandelt werden müssen und es kam nie zu Problemen. Damit erweisen wir jenen Familien einen Dienst, welche kein zweites Auto besitzen oder Mühe haben, die verschiedenen Anforderungen von Beruf, Schulstundenplan und Arbeitszeit des Pflegepersonals in Einklang zu bringen.

In der zweiten Absage des Regierungsrats heisst es, «dass das Verbot damit begründet sei, dass die Sicherheit und die Qualität der Transporte garantiert sein müssen und dass es deshalb Rentnerinnen und Rentnern nicht mehr erlaubt sei, Fahrzeuge für die Beförderung von behinderten Kindern zu führen».

Dazu muss man auch wissen, dass die tessiner Regierung zur Anerkennung und Schätzung der Freiwilligenarbeit eine «Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit 2» gebildet hat. Wo liegt da die Logik im Verbot für die über 65-jährigen Personen?

Ebenso unlogisch ist der Schlusssatz in der ablehnenden Antwort des Regierungsrates: «Falls nicht genügend Berufsfahrer vorhanden sind, ist der Regierungsrat bereit, auch über 65-jährige Personen für die Lenkung solcher Fahrzeuge zuzulassen».

Die Regierung zeichnet sich durch ihre zusammenhangslosen Stellungnahmen aus und wir können den Leuten nicht mehr die gewünschten Dienste erweisen. «Ridi pagliaccio» !!!!!

Maria Luisa Delcò

Wallis : Das Europäische Jahr der aktiven Senioren

Am 20. Oktober 2011 hat der Walliser Verband der Rentner beschlossen, die Durchführung einer Serie von Vorträgen von April – Oktober 2012 zu unterstützen. Im Rahmen des Europäischen Jahres der aktiven Senioren und der Solidarität zwischen den Generationen werden wir in Form von interaktiven Vorträgen in Monthey, Martigny, Saxon, Sion, Siders und Visp folgende sechs Themen behandeln:

- 1) *Sécurité et solidarité intergénérationnelle,*
- 2) *Vivre chez soi à tous les âges,*
- 3) *Aînés face aux risques,*
- 4) *Retraités en action,*

5) das gleiche Thema auf deutsch: *Bewegt ins Alter,*

6) *Aînés: mémoire vivante du pays.*

Der Initiator dieser interaktiven Vorträge ist der Soziologe und Professor Jean-Pierre Fragnières. Für unseren Verband ist es eine Premiere, einen solchen Anlass zu organisieren. Er bietet die Gelegenheit, ähnlich wie das Altersparlament und die Landsgemeinde, auf die aktive Präsenz der walliser Senioren im Alltag hinzuweisen.

Jean-Pierre Salamin, Präsident

Schockierender Bericht der Weltgesundheitsorganisation

Im Juni dieses Jahres wurde ein Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlicht. Gemäss diesem Bericht werden in Europa jeden Tag 10 000 Menschen über 60 Jahre geschlagen, eingesperrt oder anderweitig misshandelt. Die Untersuchung geht zusätzlich von jährlich 29 Millionen Fällen psychischer Gewalt aus in Form von Beleidigungen und Drohungen bei Seniorinnen und Senioren. Dazu kommt, dass wahrscheinlich die Dunkelziffer dieses Tabuthemas recht hoch ist.

Diese Untersuchungsergebnisse der WHO im Umfang von 100 Seiten müssen insbesondere alle im medizinischen, pflegerischen und fürsorglichen Bereich tätige Mitarbeitende bedenklich stimmen, umso mehr man weiss, dass diese Personen tagtäglich grosse aufopfernde Hilfs- und Dienstleistungen jeder Art erbringen zum Wohle kranker und gebrechlicher alter Menschen. Bei uns in der Schweiz haben wir auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sehr viele Institutionen und Organisationen, die alles unternehmen, um das körperliche und seelische Wohlbefinden älterer Menschen aufrecht zu erhalten. Und plötzlich wird das Leben dieser Menschen durch Misshandlungen zerstört!

Was bedeuten diese Zustände im WHO-Bericht für unsere heutige

und zukünftige Gesellschaft? Auf jeden Fall besteht Handlungsbedarf. Für uns alle ist die demografische Alterung der Menschen eine grosse Herausforderung. Meines Erachtens befinden wir uns – auch die älteren Menschen – erst in den Anfängen dieser Herausforderung, die auch als Chance betrachtet werden kann. Ein Umdenken wird möglichst bald erfolgen müssen in den Familien, im Umkreis der Familien, bei den bestehenden öffentlichen Institutionen und Organisationen, aber auch in den sozialen, gesellschaftlichen und politischen Gremien auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Konkrete Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Vorsorge- und Betreuungskriterien, Richtlinien, Altersleitbilder, Alterskonzepte) gäbe es zur Genüge, um ein mögliches zukünftiges Methusalem-Problem zu vermeiden!

Joseph Zosso, Schmiten FR

Anmerkung der Redaktion: Die Schweiz. Rentnervereinigung ist Mitglied von Alter Ego, association suisse contre la maltraitance envers les personnes âgées (UBA, unabhängige Beschwerdestelle für das Alter), Rue du Simplon 23, 1800 Vevey.

Wir heissen zwei neue Mitglieder unseres Zentralvorstandes willkommen

Juliane Bérard, Sion, gelernte Lehrerin, hat immer mit jungen Leuten gearbeitet: in der Haushaltschule, in der Volksschule. Später hat sie die kantonale Haushaltschule Châteauneuf geleitet und sich auch während der Uebergangszeit zur Berufsschule für die jungen Leute eingesetzt.

Nach einem Jahr Aufenthalt in Mexiko, 1979, folgte ein Studium mit Diplom an der Genfer Universität UED. Ferner hat Juliane verschiedene freiwillige Einsätze im Centre Suisse-immigrés und in Drittweltläden geleistet.

2003 wurde sie pensioniert. Seit 2005 ist sie Sekretärin des

Walliser Altersparlaments und seit 2009 Sekretärin des Walliser Verbandes der Rentner.

Albert Marti, Marly/FR, Ingenieur HTL, hat den grössten Teil seiner beruflichen Tätigkeit in den Freiburger Elektrizitätswerken, heute genannt «Groupe E», ausgeübt. Er war Chef der Abteilung «Verkauf und Einkauf von Energie» und hat sich in dieser Funktion hauptsächlich mit Tarifproblemen, sowie mit der Kommunikation und der Oeffentlichkeitsarbeit befasst. Er wurde 2000 als Vizedirektor pensioniert. Von 2005 bis 2010 war Albert Marti Präsident des Kollektivmitglieds «Association des Retraités et Bénéficiaires de Rentes Groupe E» (ARBRE), welches er heute noch in der Freiburgerischen Rentnervereinigung vertritt.